

Marshall Plan Scholarship Checkliste

WICHTIG: Die Master-/ Diplomarbeit oder Dissertation muss an der UIBK angemeldet sein!

Vor dem Auslandsaufenthalt

1. Der/ die jeweilige BetreuerIn muss einen Forschungsaufenthalt an der amerikanischen Gastinstitution befürworten. Voraussetzung für eine positive Erledigung beinhaltet unter anderem einen thematischen Zusammenhang, sowie die Aussicht auf einen Mehrwert der jeweiligen Forschungsarbeit.
2. Der Antragssteller bemüht sich um ein Einladungsschreiben von der amerikanischen Gastuniversität bzw. Gastprofessor.
3. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen vorbereiten (siehe Richtlinien).
4. Für die fristgerechte Abgabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen vereinbart der Antragssteller einen Termin im International Relations Office (IRO) bei Frau Christina Plattner.
5. Nach Prüfung der Unterlagen werden diese in eine Datenbank eingepflegt.
6. Nach positiver Bearbeitung wird der Vertrag per Post zugesendet.
7. Der unterzeichnete Vertrag muss umgehend an die Marshall Plan Stiftung retourniert werden.
8. Für die Beantragung eines J1 Visums für die USA ist allein der/die Antragssteller/in verantwortlich. Infos dazu auf der Website der US-Botschaft des jeweiligen Herkunftslandes (**ACHTUNG:** Visumsangelegenheiten können ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen).
9. Es **MUSS** eine ausreichende Auslandsversicherung abgeschlossen werden, die mindestens eine Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport aus dem Ausland und Überführungsgarantie (auch im Todesfall), eine Unfallversicherung mit Auslandsschutz und eine Haftpflichtversicherung mit Auslandsschutz beinhaltet. Empfehlenswert ist auch eine Flug, Storno und Gepäcksversicherung. Das IRO, die Universität Innsbruck und die Marshall Plan Stiftung haften nicht für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigungen von Sachen im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt entstehen.
10. Das ausgefüllte „Meldungsblatt – Internationale Mobilität“ muss an die Studienabteilung der UIBK gesendet werden (siehe Richtlinien)!
11. Kopien von Visum und Auslandsversicherungen, sowie die **exakten**, vollständigen Daten zum Forschungsaufenthalt müssen bis spätestens 2 Wochen vor Abreise dem IRO übermittelt werden!
12. Die erste Tranche des Stipendiums (80%) wird ca. 1 Woche vor Abreise überwiesen.

Während dem Auslandsaufenthalt

1. Es empfiehlt sich, die Bestätigung des exakten Forschungsaufenthaltes vom/ von der GastprofessorIn noch während dem US Besuch einzuholen. Sollte sich der Forschungszeitraum ändern, muss unverzüglich eine **schriftliche** Begründung von dem/der Stipendiaten/in und dem/der Betreuer/in an das IRO gesendet werden!
2. Sollte sich der Titel ändern, muss eine **schriftliche** Begründung von dem/der Stipendiaten/in und dem/der Betreuer/in an das IRO gesendet werden!
3. Sollte eine Sperrfrist von der Gastuniversität bzw. Heimatuniversität gewünscht werden, muss eine **schriftliche** Begründung von dem/der Stipendiaten/in und dem/der Betreuer/in an das IRO gesendet werden!

Nach dem Auslandsaufenthalt

1. Fertigstellung des Research Paper (pdf-Format): mind. 7500 Wörter, exkl. Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literaturhinweise & Quellennachweise (die Wortanzahl wird im Word-Format gezählt!)
2. Fertigstellung des Field Reports (pdf-Format): mind. 1,5 Seiten (persönlicher Erfahrungsbericht)
 - a. allgemeiner Eindruck von Ihrem Forschungsaufenthalt
 - b. Beschreibung der Gastuniversität
 - c. Einbindung des/der Marshall Plan Stipendiaten/in an der Gastuniversität
 - d. Empfehlungen für zukünftige Marshall Plan Stipendiaten/innen
 - e. E-Mail Adresse des Stipendiaten
3. Aufenthaltsbestätigung einholen (falls vor Ort noch nicht erledigt) (pdf-Format)
4. Begutachtung der Forschungsergebnisse durch den/die Gastprofessor/in und den/der Professor/in der UIBK (pdf-Format)
5. Sollte eine Sperrfrist beantragt werden
 - a. Sperranträge bis zu max. 3 Jahren (**ein** pdf-Dokument):
Stellungnahme des/der Stipendiaten/in
Stellungnahme des/ der Betreuer/in
 - b. Sperranträge länger als 3 Jahre (**ein** pdf-Dokument):
Stellungnahme des/der Stipendiaten/in
Stellungnahme des/ der Betreuer/in
Neben dem Research Paper muss eine Zusammenfassung (Umfang 1.000 Wörter exkl. Titelseite, Inhaltsverzeichnis und Referenzen) für die Stiftungswebsite erstellt werden.

6. Spätestens 1 Woche vor Ablauf der „Paper Presentation Deadline“ muss ein Termin mit Frau Christina Plattner (IRO) vereinbart werden. Bitte bedenken sie Urlaubszeiten und Feiertage!
7. Zum Termin müssen folgende Dokumente auf einem USB Stick mitgenommen werden:
 - a. Research Paper
 - b. Field Report
 - c. Aufenthaltsbestätigung
 - d. Begutachtungen
 - e. Evtl. Stellungnahmen
8. Die Dokumente werden wiederum in der Datenbank eingepflegt.
9. Nach positiver Beurteilung durch die Marshall Plan Stiftung werden die restlichen 20% des Stipendiums überwiesen.

ACHTUNG: Alle Stellungnahmen (Zusage, Bestätigung des Aufenthaltszeitraumes, Änderung des Titels, Änderung des Aufenthaltszeitraumes, Sperrfrist, Begutachtungen) müssen einen offiziellen Charakter aufweisen, d.h. Briefkopf des Instituts, Vor- & Nachname und Funktion des Unterzeichners, Unterschrift und Datum!